

SICHERHEITSDATENBLATT IRABOND BC 50 HARDENER

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname IRABOND BC 50 HARDENER

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Härter.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

ITW Performance Polymers

Bay 150

Shannon Industrial Estate

Co. Clare Ireland V14 DF82 353(61)771500 353(61)471285 mail@itwpp.com

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon +44 (0)1235 239670

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung (EG 1272/2008)

Physikalische Gefahren Nicht Eingestuft

Gesundheitsgefahren Skin Corr. 1B - H314 Eye Dam. 1 - H318 Skin Sens. 1 - H317

Umweltgefahren Aquatic Chronic 2 - H411

2.2. Kennzeichnungselemente

Piktogramm







Gefahr

Signalwort

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

ausspülen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

Enthält Polyethylenpolyamine, PENTAETHYLENHEXAMIN

Zusätzliche P260 Dampf/ Aerosol nicht einatmen.

Sicherheitshinweise P261 Einatmen von Dampf/ Aerosol vermeiden.

P264 Nach Gebrauch kontaminierte Haut gründlich waschen.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte

Atmung sorgen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P321 Besondere Behandlung (siehe ärztlichen Rat auf diesem Kennzeichnungsetikett). P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen. P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften einer Entsorgung

zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Polyethylenpolyamine		10-30%
CAS-Nummer: —		
M-Faktor (akut) = 1	M-Faktor (chronisch) = 1	
Klassifizierung		
Acute Tox. 4 - H302		
Acute Tox. 4 - H312		
Skin Corr. 1B - H314		
Eye Dam. 1 - H318		
Skin Sens. 1 - H317		
Aquatic Acute 1 - H400		
Aquatic Chronic 1 - H410		

PENTAETHYLENHEXAMIN 1-5%

CAS-Nummer: 4067-16-7 EG-Nummer: 223-775-9 Reach Registriernummer: 01-

2119485826-22-0000

M-Faktor (akut) = 1 M-Faktor (chronisch) = 1

Klassifizierung

Skin Corr. 1B - H314
Eye Dam. 1 - H318
Skin Sens. 1 - H317
Aquatic Acute 1 - H400
Aquatic Chronic 1 - H410

Der volle Wortlaut der Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Information Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt

zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Einatmen Betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn

Beschwerden andauern.

Verschlucken Kein Erbrechen einleiten. Viel Wasser zum Trinken verabreichen. Niemals bewusstlosen

Personen etwas in den Mund einflößen. Kein Erbrechen einleiten. Sofort ärztliche Hilfe

suchen.

Hautkontakt Entfernen Sie die kontaminierte Kleidung und waschen Sie umgehend die Haut mit Wasser

und Seife. Arzt konsultieren, wenn die Reizung nach dem Waschen andauert.

Augenkontakt Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander öffnen. Mit dem Spülen

mindestens 15 weitere Minuten fortfahren. Mit dem Spülen mindestens 15 weitere Minuten

fortfahren. Arzt konsultieren, wenn die Reizung nach dem Waschen andauert.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allgemeine Information Die Schwere der beschriebenen Symptome variiert abhängig von der Konzentration und der

Dauer der Einwirkung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Anmerkungen für den Arzt Keine besonderen Empfehlungen. Im Zweifelsfall sofort ärztliche Hilfe einholen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Löschen mit Schaum, Kohlendioxid oder Pulverlöscher.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren Giftige Gase oder Dämpfe.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung

Brandgase oder -dämpfe nicht einatmen. Um Rauch und Gase zu vermeiden, mit dem Wind im Rücken bleiben. Nicht als Löschmittel Wasserstrahl verwenden, da hierdurch das Feuer

verbreitert wird.

Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer

Besondere Schutzausrüstung Tragen Sie Überdruck-Atemschutzgeräte (SCBA) und geeignete Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsorgemaßnahmen Für angemessene Belüftung sorgen. Nicht Rauchen, keine Funken, Flammen oder andere Zündquellen in der Nähe von Verschüttungen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Tragen Sie die Schutzausrüstung, wie in Kapitel 8 dieses Sicherheitsdatenblattes angegeben. Geeigneten Atemschutz bei ungenügender Entlüftung.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer oder auf den Boden gelangen lassen. Leckagen oder unkontrolliertes Auslaufen in die Wasserläufe müssen sofort der Wasseraufsichtsbehörde oder der vergleichbaren zuständigen Behörde gemeldet werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung

Verschüttungen sind mit nicht brennbarem Absorptionsmittel zu binden. Sammeln und in einen geeigneten Entsorgung-Behälter füllen und sicher verschließen. Behälter mit gesammeltem verschütteten Material müssen korrekte Gefahrenkennzeichnung erhalten.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Tragen Sie die Schutzausrüstung, wie in Kapitel 8 dieses Sicherheitsdatenblattes angegeben.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Von Hitze, Funken und offener Flamme fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nicht in engen Räumen ohne entsprechende Belüftung und/oder Atemschutzmaske verwenden. Bei Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Gute persönliche Hygienemaßnahmen sollten eingehalten werden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der

Lagerung

Im Originalgebinde, dicht verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort lagern. Von unverträglichen Materialien entfernt lagern (siehe Kapitel 10).

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmungsgemäße Endverwendung(-en)

Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2

beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bemerkungen zu den Inhaltsstoffen Für Inhaltsstoff (-e) sind kein (-e) Arbeitsplatzgrenzwerte bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung









Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Es ist für ausreichende Raumbelüftung und lokale Absaugung zu sorgen.

Augen-/ Gesichtsschutz Augenschutz entsprechend einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine

Risikobeurteilung ergibt, dass Augenkontakt möglich ist. Folgende persönliche Schutzkleidung sollte getragen werden: Chemische Schutzbrille oder Gesichtsschutz.

Persönliche Schutzausrüstung für Augen- und Gesichtsschutz sollte der Europanorm EN166

entsprechen.

Handschutz Tragen Sie Schutzhandschuhe aus folgenden Materialien: Gummi (Natur-, Latex-). Neopren.

Polyvinylchlorid (PVC). Nitrilkautschuk. Die ausgewählten Schutzhandschuhe sollten eine Durchbruchszeit von mindestens 8 haben. Zum Schutz der Hände vor Chemikalien sind

Schutzhandschuhe zu verwenden, die der Europanorm EN 374 entsprechen.

Anderer Haut- und Körperschutz Bei Kontakt Schürze oder Schutzkleidung tragen.

Hygienemaßnahmen Augenduschen und Sicherheitsduschen sind bereit zu stellen. Von Nahrungsmitteln,

Getränken und Futtermitteln fernhalten. Gute persönliche Hygienemaßnahmen sollten eingehalten werden. Die Hände und alle kontaminierten Körperstellen sind mit Wasser und Seife zu waschen, bevor das Werksgelände verlassen werden kann. Bei Verwendung nicht

essen, trinken oder rauchen. Die Arbeitskleidung ist täglich vor dem Verlassen des

Arbeitsplatzes zu wechseln.

Atemschutzmittel Bei unzureichender Belüftung muss geeigneter Atemschutz getragen werden. Auswahl von

Atemschutzmasken muss auf Expositionshöhe, den Gefahren des Produkts und den Sicherheitsbereichen der jeweiligen Atemschutzmaske basieren. Prüfen Sie, ob die

Atemschutzmaske dicht schließt und der Filter regelmäßig gewechselt wird. Ein Atemschutz ist zu verwenden mit folgender Filterpatrone: Gasfilter, Typ A2. Halbmaske und Viertel-Atemschutzmasken mit auswechselbaren Filterpatronen sollten der Europäischen Norm EN140 entsprechen. Atemschutzvollmasken mit auswechselbaren Filterpatronen sollten der

Europäischen Norm EN136 entsprechen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung Flüssigkeit.

Farbe Bernsteinfarben.

Geruch Ammoniakalisch.

pH (konzentrierte Lösung): alkaline @ 20 °C

Siedebeginn und

100°C @

Siedebereich

Flammpunkt >100°C

Dampfdruck 15mmHg @ °C

Relative Dichte 1.03 @ 20 °C°C

Löslichkeit/-en Mischbar mit Wasser.

Selbstentzündungstemperatur >150°C

Viskosität 51-100 mPa s @ 20°C

9.2. Sonstige Angaben

Andere Informationen Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Säuren. Starke Oxidationsmittel.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher

Nicht verfügbar.

Reaktionen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen Die Temperatur über dem Gefrierpunkt der Chemikalie halten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Der Kontakt mit folgenden Materialien ist zu vermeiden: Säuren. Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Feuer oder hohe Temperaturen erzeugen: Stickoxide (NOx). Oxide der folgenden Stoffe: **Zersetzungsprodukte** Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO2). Gase/Dämpfe/Rauch von: Ammoniak oder Amine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - oral

Geschätzte Akute orale

3.333.33

Toxizität (mg/kg)

Akute Toxizität - dermal

Geschätzte Akute dermale

Toxizität (mg/kg)

7.333,33

Allgemeine Information Ätzend. Längerer Kontakt verursacht ernsthafte Augen- und Gewebeschäden.

Hautkontakt Verützungen. Ätzend. Langer Kontakt kann zu schweren Gewebezerstörungen

führen. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Kann bei empfindlichen Personen

Sensibilisierung oder allergische Reaktionen verursachen.

Augenkontakt Das Produkt ist stark ätzend. Verursacht schwere Verätzungen. Es muss sofort Erste Hilfe

geleistet werden.

Aufnahmeweg Inhalation Verschlucken. Hautabsorption

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

12.1. Toxizität

Toxizität Sehr giftig für Wasserorganismen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Daten vor zur Abbaubarkeit dieses Produktes.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential Es liegen keine Daten zur Bioakkumulation vor.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer oder in den Boden gelangen lassen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Allgemeine Information Beim Umgang mit Reststoffen müssen die für die Handhabung des Produktes erforderlichen

Sicherheitsmaßnahmen berücksichtigt werden.

Entsorgungsmethoden Entsorgen von Abfällen in zugelassenen Deponie in Übereinstimmung mit den Anforderungen

der örtlichen Entsorgungs-Behörden.

Abfallklasse 08 04 99

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Aligemeines Es liegen keine anderen Informationen vor.

14.1. UN-Nummer

UN Nr. (ADR/RID) 1760 UN Nr. (IMDG) 1760 UN Nr. (ICAO) 1760

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger technischer Name CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (POLYETHYLENEPOLYAMINES (NOS),

(ADR/RID) PENTAETHYLENEHEXAMINE)

Richtiger technischer Name CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (POLYETHYLENEPOLYAMINES (NOS),

(IMDG) PENTAETHYLENEHEXAMINE)

Richtiger technischer Name CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (POLYETHYLENEPOLYAMINES (NOS),

(ICAO) PENTAETHYLENEHEXAMINE)

Richtiger technischer Name CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (POLYETHYLENEPOLYAMINES (NOS),

(ADN) PENTAETHYLENEHEXAMINE)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID Klasse 8

ADR/RID Gefahrzettel 8

IMDG Klasse 8

ICAO class/division 8

Transportzettel



14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID Verpackungsgruppe III

IMDG Verpackungsgruppe III

ICAO Verpackungsgruppe III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff



14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EmS F-A, S-B

Gefahrendiamant 2X

Gefahrenerkennungszahl 80

(ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode (E)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massenguttransport

Keine Information erforderlich.

entsprechend Annex II von MARPOL 73/78 und dem

IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Gesetzgebung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16.

Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und

Gemischen (in geänderter Fassung).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungsdatum 04.04.2018

Änderung 5

Ersetzt Datum 29.04.2016

Sicherheitsdatenblattnummer 20662

Volltext der Gefahrenhinweise H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und ist möglicherweise nicht für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen gültig. Solche Information ist nach bestem Wissen der Gesellschaft und Gewissen angegeben präzise und zuverlässig wie das Datum. Es wird jedoch keine Gewährleistung oder Garantie für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich selbst über die Eignung dieser Informationen für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.